

## Mündliche Probepfung Wintersemester 2017/18

Für fortgeschrittene Studierende und Examenskandidaten wird im Wintersemester 2017/18 wiederum die Veranstaltung „Mündliche Probepfung“ angeboten. Im Rahmen dieser Examenssimulation werden Hochschullehrer in ihrem Fachgebiet freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum prüfen.

Die Termine werden grundsätzlich mit einem Vortrag kombiniert; die Teilnehmerzahl ist auf 5 Kandidaten begrenzt.

**Ab dem 15.02.2018, 09.00 Uhr hängen vor dem Dekanat für die nachfolgend aufgeführten Prüfungstermine Listen aus, in die sich i.d.R. bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin Kandidaten verbindlich eintragen können.**

### TERMINE:

<u>Prüfungstermin</u>	<u>Prüfer</u>	<u>Prüfungsgebiet</u>	<u>Raum</u>
1) Mi. 14.3.18, 14.00 s.t. – 18.00 Uhr	Prof. Lugani	Bürgerliches Recht	U1.61, Geb. 24.91
2) Fr. 23.3.18, 09.00 s.t. – 13.00 Uhr	Prof. Dietlein	Öffentliches Recht	U1.61, Geb. 24.91
3) Mi. 28.3.18, 09.00 s.t. – 13.00 Uhr	Prof. Schlehofer	Strafrecht	U1.61, Geb. 24.91

## **Hinweise:**

Die Sachverhalte für den Vortrag werden in einem Abstand von 15 Minuten ausgegeben. Sie bereiten die Vorträge 1 Stunde in der Fachbibliothek vor. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit halten sie im Abstand von 15 Minuten im angegebenen Seminarraum ihren Vortrag (jeweils höchstens 12 Minuten) vor einem studentischen Publikum. Wenn alle Vorträge gehalten sind, beginnt die ca. einstündige mündliche Probeprüfung. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Besprechung.

**Achtung:** Es ist **nicht** nötig, dass sich alle Studierenden zur angegebenen Zeit (9.00 s.t. / 14.00 s.t.) am Lehrstuhl einfinden. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird vielmehr zu einem gestaffelten Eintreffen geraten. **Die genaue Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus deren Position auf der Anmeldeliste** und kann bei Bedarf im [Dekanat](#) erfragt werden. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

**Beachten Sie bitte auch die ebenfalls veröffentlichten Weisungen für den Vortrag in der staatlichen Pflichtfachprüfung!**

## **Hinweise für Zuhörer:**

Die Teilnahme an den mündlichen Probeprüfungen als Zuhörer ist möglich. Die interessierten Studierenden finden sich dazu **eine Stunde nach Ausgabe des ersten Sachverhalts** in dem oben angegebenen Raum ein.